

Grundschule Katharinenberg

Unsere Hausordnung

Damit alle Schüler gut lernen und alle Lehrer gut lehren können, halten wir die Grundregeln ein.

Allgemein auf dem Schulgelände und im Schulhaus

- Wir kommen rechtzeitig, spätestens aber um 7.20 zum Unterricht.
Ab 7.10 Uhr ist der Klassenraum geöffnet.
- Kinder, die zum Frühdienst angemeldet sind gehen in den Hort und melden sich bei der Erzieherin. Den Frühhort können wir von 6.30 Uhr – 7.20 Uhr besuchen.
- Von unseren Eltern verabschieden wir uns vor der Schultür.
- Nach dem Ankommen legen wir zuerst selbstständig unsere Schulsachen bereit.
Danach ist noch Zeit für Gespräche oder individuelle ruhige Beschäftigung.
- Nach den Hofpausen sammeln wir uns geordnet an der Treppe.
- Im Schulhaus gehen wir so, dass wir keinen stören – langsam und leise.
- Während der Regenzausen beschäftigen wir uns im Klassenraum, ohne zu rennen und zu toben.
- In die Toilettenräume gehen wir nur, wenn nötig und verlassen sie sauber.
- Wir grüßen alle erwachsenen Personen. Damit zeigen wir, wie freundlich wir sind.
- Der Wechsel in andere Räume geschieht ruhig und selbstständig.
- Die Turnhalle, den Werkraum und Kreativraum betreten wir gemeinsam mit dem Lehrer/Erzieher.
- Wir hören auf die Ansagen der Pausenhelfer.
- Wertgegenstände und den Unterricht störende und gefährliche Dinge, z.B. Sammelkarten, Messer, ... bringe ich nicht mit in die Schule
- Wir benutzen keine **digitalen Endgeräte★** auf dem Schulgelände. Sie werden nicht mitgebracht oder verbleiben während der Unterrichtszeit, einschließlich aller Pausen und der Hortzeit abgeschaltet im Ranzen. Für die Schüler besteht immer die Möglichkeit in dringenden Fällen über die Schule mit den Eltern zu telefonieren.

In der Klasse

- In der Klasse befolge ich die dort geltenden Klassenregeln, insbesondere:
- Ich höre zu, wenn andere sprechen.
- Ich melde mich und warte, bis ich aufgerufen werde.
- Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
- Ich störe nicht.
- Ich achte das Eigentum anderer.
- Ich denke daran, dass die Einrichtungsgegenstände und Lehr- und Lernmittel für alle Kinder da sind und gehe sorgfältig damit um.
- Ich bin höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit zu anderen und befolge die Anweisungen der Lehrer- / und Erzieher.
- Im Klassenraum bewege ich mich langsam und leise.

- Die Fenster werden nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen.
- Bei Alarm halten wir uns an die Alarmordnung.

Auf dem Schulhof

- Wir bleiben auf dem Schulgelände. Das Verlassen des Schulgeländes ist ohne Erlaubnis nicht gestattet.
- Wenn ein Ball auf die Straße rollt, informieren wir die Aufsicht.
- Wir achten darauf, dass wir keinen durch Worte und Taten verletzen.
- Wir schlagen nicht, schubsen niemanden, werfen keine Steine und Schneebälle und verzichten auf wilde Spiele.
- Wir achten auf die Blumen und Pflanzen und bleiben auf den Spielflächen.
- Fußball spielen wir während der Pausen nur nach den vorgegebenen Regeln.
- Mit den Pausenspielen gehen wir pfleglich um.
- Wir sorgen dafür, dass der Schulhof sauber bleibt. Abfälle werfen wir in die Mülltonne.
- Auch, wenn wir vorsichtig sind, kann es passieren, dass man sich verletzt. Der aufsichtsführende Lehrer hilft dann weiter. Meldet euren Kummer.

Am und im Schulbus

- Wenn wir auf den Bus warten, stellen wir uns ordentlich hintereinander an.
- Wir steigen stets ruhig und hintereinander ein.
- Während der Fahrt bleiben wir sitzen. Haben wir einen Stehplatz, halten wir uns gut fest.
- Nach dem Aussteigen laufen wir nicht hinter oder vor dem Bus über die Straße, sondern warten, bis wieder freie Sicht ist.

★ Folgende Regeln für die private Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht und Schulhort sowie in den Pausen –besonders in der Primarstufe- sind landeseinheitlich in den Hausordnungen zu hinterlegen:

1. Im Unterricht und Schulhort ist die Nutzung privater digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets oder Smartwatches **untersagt**, sofern dies nicht ausdrücklich vom pädagogischen Personal gefordert und pädagogisch angeleitet ist.
2. Die Nutzung privater digitaler Endgeräte ist **zulässig**, wenn das pädagogische Personal dies ausdrücklich erlaubt, medizinisch nachgewiesene Gründe vorliegen oder ein Notfall eintritt, der die Kommunikation mit Bezugspersonen unverzüglich erfordert. Dazu gehören beispielsweise Änderungen im Zeitplan, Krankheit, Verletzungen, Havarien und Ähnliches.